



Sonderausgabe die dritte Mannschaft

eine gute Ehe braucht zwei Parteien, ein Handballspiel drei

Richtlinien und Interpretation einiger Spielregeln neu definiert

Die Regel- und Schiedsrichter-Kommission hat in Zusammenarbeit mit den IHF-Regelexperten verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Interpretation von Regeln diskutiert und vereinbart, eine neue Version der Richtlinien und Interpretationen zu veröffentlichen, um für bestimmte Situationen die richtigen Entscheidungen zu erklären. Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. Juli 2018 in Kraft. Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der für den Pfälzer Handballverband relevanten Anpassungen.

- Vergehen in den letzten 30 Sekunden:

Ein Hauptziel der Regeländerung 2016 war es zu verhindern, dass Unsportlichkeiten den Ausgang eines Spiels beeinflussen können. Unstrittig ist die Regel 8:10d, wonach derjenige mit einem Strafwurf und einer Disqualifikation bestraft wird, wenn er ein entsprechendes Vergehen begann, als der Ball im Spiel ist. Schwieriger gestaltete sich die Regel 8:10c. Hier geht es um Aktionen, wenn der Ball nicht im Spiel war. Sie war nur anwendbar, wenn ein Abwehrspieler eine Wurfausführung verhinderte oder verzögerte. Dies führte zu Problemen bei der Anwendung wie auch zu Verständnisproblemen bei allen Beteiligten. Aus diesem Grund wurde von der IHF folgende Änderung beschlossen:

Nichteinhalten des Abstands (Regel 8:10c): Das "Nichteinhalten des Abstands" führt zu einer Disqualifikation + 7m Wurf, wenn ein Wurf in den letzten 30 Sekunden des Spiels nicht ausgeführt werden kann. Die Regel findet Anwendung, wenn das Vergehen innerhalb der letzten 30 Sekunden des Spiels oder zusammen mit dem Schlusssignal begangen erfolgte (siehe Regel 2:4, Absatz1). Die Schiedsrichter treffen hierzu eine Entscheidung aufgrund ihrer Tatsachenfeststellung (Regel 17:11). Wird das Spiel wegen einer Wurfverhinderung in den letzten 30 Sekunden unterbrochen, die nicht direkt mit der Wurfvorbereitung oder der Wurfausführung zusammenhängt (beispielsweise Wechselfehler, unsportliches Verhalten im Auswechselbereich), ist die Regel 8:10c auch anzuwenden. Wenn der Wurf (z. B.) ausgeführt ist und von einem zu nahestehenden Spieler geblockt wird, der das Wurfresultat aktiv zerstört oder den Werfer während der Ausführung stört, ist die Regel 8:10c ebenfalls anzuwenden.

Wenn ein Spieler weniger als 3 m vom Werfer entfernt ist, aber nicht aktiv in die Ausführung eingreift, wird er nicht bestraft. Wenn der Spieler, der zu nahe steht, diese Position benutzt, um den Wurf zu blockieren oder den Pass des Werfers abzufangen, gilt die Regel 8:10c auch.

- Passives Spiel:

Präziser definiert wurde, dass ein geblockter Torwurf, der wieder zu einem Spieler der werfenden Mannschaft zurückkommt, als Pass gezählt wird.

- Disqualifikation Torhüter nach Regel 8:5:

Verursacht ein Torhüter einen Zusammenprall mit einem gegnerischen Spieler außerhalb des Torraums, ist er zu disqualifizieren. Neu ist, dass dies nicht gilt, wenn er in die gleiche Richtung wie der Gegner läuft.

- Strafwurf bei leerem Tor (Regel 14:1 & Erläuterung 6c):

Die Definition einer klaren Torgelegenheit gemäß der in Erläuterung 6c beschriebenen Situation, wenn es eine klare und ungehinderte Möglichkeit gibt, den Ball ins leere Tor zu werfen, verlangt, dass der Spieler Ballbesitz hat und eindeutig versucht, direkt auf das leere Tor zu werfen. Diese Situation gilt als klare Torgelegenheit, bei allen Arten von Verstößen, ob der Ball im Spiel ist oder nicht und jedem Wurf der bei korrekten Positionen des Werfers und seiner Mitspieler ausgeführt wird.

- Falsche Nummer oder falsche Trikotfarbe:

Bei Verstoß gegen die Regeln 4:7 und 4:8 kommt es nur noch zu einer Unterbrechung des Spiels, bei der der Fehler zu beheben ist. Ein Wechsel des Ballbesitzes findet nicht statt. Die Mannschaft, die im Ballbesitz war, behält diesen auch.

Im Detail können die Änderungen unter folgendem Link nachgelesen werden:

https://dhh.de/fileadmin/downloads/schiedsrichter/Neue_Richtlinien_gueltig_ab_01.07.2018.pdf